

Genehmigung der Bürgermeistervorlage: 3. Änderung des Versorgungsvertrages - Belieferung der Kitas "LandKinderGarten" Wildberg und "LandKinderGarten Breesen" mit Frühstück, Vesper und Mittagessen aus der Gemeindegüche Altenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Ordnungsamt / Bürgerbüro / Soziales <i>Verfasser:</i> Stefanie Kütke	<i>Datum</i> 19.06.2024 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Wildberg (Entscheidung)	05.09.2024	Ö

Sachverhalt

Der Versorgungsvertrag zur Essensversorgung in den Kitas „LandKinderGarten“ Breesen und „LandKinderGarten“ Wildberg mit Frühstück, Vesper und Mittagessen aus der Gemeindegüche Altenhagen wurde zum 01.09.2024 geändert, da sich die Essenspreise verändert haben.

Die Bürgermeisterin hat gemäß 39 (3) S. 3 KV M-V den Versorgungsvertrag aufgrund äußerster Dringlichkeit beschlossen, da eine Einberufung einer Dringlichkeitssitzung der Gemeindevertretung kurzfristig nicht möglich war.

Die Bürgermeistervorlage wird als Anlage beigelegt.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist durch die Gemeindevertretung gemäß § 39(3) S. 4 KV M-V zu genehmigen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildberg genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin (Vorlagen-Nr.: 38/BM/013/2024) zur 3. Änderung des Versorgungsvertrages zwischen der Gemeinde Wildberg und der Gemeinde Altenhagen zur Belieferung der Kitas „LandKinderGarten“ Wildberg und „LandKinderGarten“ Breesen mit Frühstück, Vesper und Mittagessen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☐ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Bürgermeistervorlage 38/BM/013/2024 öffentlich
---	--

3. Änderung des Versorgungsvertrages - Belieferung der Kitas "LandKinderGarten" Wildberg und "LandKinderGarten Breesen" mit Frühstück, Vesper und Mittagessen aus der Gemeindeküche Altenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Ordnungsamt / Bürgerbüro / Soziales <i>Verfasser:</i> Jennifer Schulz	<i>Datum</i> 23.07.2024 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	---------------------------------	--------------

Sachverhalt

Die Kitas „LandKinderGarten“ Wildberg und „LandKinderGarten“ Breesen werden mit Frühstück, Vesper und Mittagessen aus der Gemeindeküche Altenhagen beliefert.

Die Gemeindervertretung Altenhagen hat am 03.06.2024 den Preis für das Frühstück, Vesper und Mittagessen neu beschlossen.

Dementsprechend müssen die Versorgungsverträge zwischen der Gemeinde Altenhagen und der Gemeinde Wildberg angepasst werden.

LandKinderGarten Wildberg – Vertragsnummer 010595

LandKinderGarten Breesen – Vertragsnummer 010592

In der Gegenüberstellung ergeben sich folgende Preise:

Seit dem 01.08.2023	Preis pro Portion	Ab dem 01.09.2024	Preis pro Portion
Frühstück	0,85 €	Frühstück	0,95 €
Vesper	0,85 €	Vesper	0,95 €
Mittag Kita	3,30 €	Mittag Kita	3,45 €
Mittag Gäste	6,30 €	Mittag Gäste	6,80 €
Getränkepauschale Kita pro Tag	0,15 €	Getränkepauschale Kita pro Tag	0,15 €

Die 3. Änderung des Versorgungsvertrages tritt ab dem 01.09.2024 in Kraft.

Da es sich um eine unaufschiebbare Vertragsänderung handelt entscheidet gemäß § 39 (3) Satz 3 KV M-V der Bürgermeister (äußerste Dringlichkeit) anstelle der Gemeindevertretung. Diese Entscheidung ist gemäß § 39 (3) Satz 4 KV M-V in der nächsten Gemeindevertretersitzung zu genehmigen.

Beschlussvorschlag

Die Bürgermeisterin beschließt die 3. Änderung der Versorgungsverträge ab dem 01.09.2024 zwischen der Gemeinde Altenhagen und der Gemeinde Wildberg zur Belieferung der Kitas „LandKinderGarten“ Wildberg und „LandKinderGarten“ Breesen mit Frühstück, Vesper und Mittagessen.

Folgende Preise ergeben sich:

Ab dem 01.09.2024	Preis pro Portion
Frühstück	0,95 €
Vesper	0,95 €
Mittag Kita	3,45 €
Mittag Gäste	6,80 €
Getränkepauschale Kita pro Tag	0,15 €

Die Kosten der Verpflegung tragen die Eltern.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☐ ja	in Folgejahren: ☐ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend		
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 38/ 3.6.5.01.43292000 – Kita Breesen 38/ 3.6.5.01.52420000 – Kita Breesen Bezeichnung: Kita/Beteiligung Essenskosten Kita/Essenskosten	☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Bei der Zahlung der Essenskosten handelt es sich nur um einen Durchlaufposten. Die Gemeinde Wildberg geht in Vorkasse. Die Eltern zahlen das Essengeld dann an die Gemeinde Wildberg.			

Anlage/n

1	3. Änderung Versorgungsvertrag LandKinderGarten Wildberg nichtöffentlich
2	3. Änderung Versorgungsvertrag LandKinderGarten Breesen nichtöffentlich

Unterschrift



Ort, Datum

Bürgermeister/ -in